

Sitzungsvorlage

Gremium:	Gemeinderat	Termin: 06. November 2023
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	Bearbeitung: Bürgermeister

TOP 9: Flurbereinigung Schlempertshof Pflegeplan Beratung und Beschlussfassung

Erläuterungen:

Die Gemeinde hat nach § 42 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.09.2020 zugestimmt, dass ihr die später im Flurbereinigungsplan ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen zu Eigentum zugeteilt werden und sie die Unterhaltung dieser Anlagen mit deren Übergabe übernimmt. In seiner Sitzung am 24.07.2023 hat der Gemeinderat dem Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplans zugestimmt und ihr Einvernehmen über Linienführung und Ausbaustandard der im Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen öffentlichen Feld- und Waldwege erteilt. Im Nachgang zur fachtechnischen Durchsicht des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung wurde der Pflegeplan geändert. In der neuen Fassung wird der Wall nicht mehr mit einer Niederhecke, sondern einer normalen Hecke bepflanzt, so dass sich der Pflegeaufwand reduziert (vollständiges Auf-den-Stock-Setzen der Bepflanzung anstatt nach bisher 3 Jahren nach 10 – 15 Jahren).

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Auswirkungen sind dem Pflegeplan zu entnehmen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde verpflichtet sich, die im Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen landschaftspflegerischen Anlagen entsprechend des von der Flurneuordnung aufgestellten zugehörigen und angepassten Pflegeplanes im Interesse einer nachhaltigen Sicherung zu pflegen.

Anlage
Pflegeplan